Opfer auf sich nehme, das überhaupt je eine Partei gebracht hat. Hüten wir uns vor dieser Irreführung. Wir hätten an und für sich nichts dagegen, daß auch diese Partei in „stiller Würde" einmal ein Opfer brächte. Wenn man aber die Begleitworte nimmt, mit denen dieses Opfer umkleidet wird, dann muß man doch anders denken. Man liest Worte, wie „mannhafte Tat", wie „deutschnationale Selbstentsagung", wie „die auf geraden Pfaden sich bewegende Partei" usw. Das ist Sand für die Augen der Zuschauer. Wenn so etwas in den Vordergrund gestellt wird, dann müssen wir unsererseits doch auch einmal daran erinnern, daß es eine Zeit gab, wo „man" ernstlich an eine Verschachtelung des Rhein- und Ruhrgebietes dachte. Die Deutschnationalen wollten das Rhein- und Ruhrgebiet damals, als Deutschland seine Umstellung von der Inflationszeit auf die neue Währung vornahm, einfach den Feinden preisgeben, — dieses Land, das am treuesten zum deutschen Reiche in Not und Tod gehalten hatte. In diesem Sinne betonen wir noch einmal, daß es freilich ein Fortschritt ist, wenn „man" heute die Opposition gegen die Londoner Beschlüsse in gewissem Sinne aufgeben will, denn eine derartige Oppositionspolitik wäre letzten Endes nichts anderes als eine neue Verschachtelungstheorie. Brächten wir das Dawes-Gutachten nicht zur Durchführung, dann wäre überhaupt keine Rettung mehr für Rhein und Ruhr gegeben. Wer hat also etwas erreicht in der Rhein- und Ruhrfrage, und wer hat sich abgemüht, die Rhein- und Ruhrbewohner von dem Sklavenjoch zu befreien? Die mit Worten arbeitenden Oppositionsparteien oder diejenigen, die auf diese Worte nicht viel gaben, sondern unterdeß den Augenblick ausnützten, um in Wirklichkeit dem besetzten Gebiet zu helfen?

Es wäre besser, wenn man heute einfach sagte: Unsere bisherige Haltung war falsch, aber wir haben es eingesehen und wollen nunmehr aufrichtig an der Zukunft mitgestalten. Das wäre deutsch und es wäre auch national. Letzten Endes aber verlangen wir nicht einmal ein solches Geständnis. Wir wären damit zufrieden, wenn man stillschweigend einen neuen Kurs einschlüge. Wir können aber nicht dazu schweigen, wenn man sich als solche hinstellt, die ein „Opfer" (wo bleibt dann der Begriff der Pflicht!) für das Vaterland zu bringen gewillt sind. Wir kennen doch zu genau die Wahrheit: Weil man nicht anders mehr kann, begibt man sich auf neue Wege. Weil man nicht anders mehr kann, ist man geneigt, die krasse Opposition gegen die Londoner Beschlüsse aufzugeben. Die Partei würde ja Selbstmord begehen, wenn sie heute noch gegen den in der Oeffentlichkeit richtig erkannten Weg ankämpfen wollte. Ihre eigenen Anhänger würden dieser Partei (wenn sie zur Besinnung kommen sollten) eine Tracht Prügel verabreichen. Man sagt auch heute noch folgendes: Die deutschnationale Opposition während der Tagung der Londoner Konferenz war ein großer Aktivposten für unsere Delegation. Das stärkte den Deutschen in London den Rücken. Aber ein anderes sei das Verhalten nach Zustandekommen des Londoner Vergleiches. Wir verkennen gar nicht, daß die deutschen Vertreter während der Londoner Verhandlungen von ihrer Heimat aus bezüglich ihrer Forderungen gestärkt werden mußten. Das gab ihnen einen Halt, und das Ausland sah, was das deutsche Volk wollte. Eine sozialdemokratische Zucker- und Milchpolitik nützte uns nichts. Aber wir fragen: Haben denn die übrigen Mittelparteien, hat denn das Zentrum den deutschen Delegierten diese Rückenstärkung etwa nicht gegeben? Mindestens in derselben Stärke wie die Rechtsparteien. Allerdings mit einem anderen diplomatischen Ton. Wir wollen nämlich noch folgendes bemerken: Man verschweigt heute geflissentlich in der deutschnationalen Presse, wie man Marx und seine Minister während der Tagung verhöhnt und mit Spott beworfen hat. Durch diese Verhöhnung hat die deutschnationale Presse auf der einen Seite das dreimal zerstört, was sie auf der anderen Seite durch den sogenannten Aktivposten zu retten vorgab. Ueber die Ehrlichkeit bezüglich dieses Aktivpostens haben wir deshalb unsere eigene Auffassung. Die mittelparteiliche Presse (allerdings bleibt auch hier ein Teil der deutschvolksparteilichen Presse ausgeschlossen) hat in Wirklichkeit den deutschen Vertretern durch ihre Forderungen die Rückenstärkung in London gegeben.

Wir wollten heute nur dieses wenige hier kennzeichnen. Es wäre uns lieber gewesen, wenn die Notwendigkeit nicht bestanden hätte, solche Dinge noch einmal der Oeffentlichkeit laut und deutlich zu sagen. Denn wir betonen wiederholt, daß wir es sehr begrüßen, wenn nunmehr die Deutschnationalen ihre Opposition gegen die Londoner Beschlüsse ändern wollten. Jeder, auch der seitherige Gegner, ist uns willkommen, wenn er endlich mitarbeiten will am deutschen Wohl und am deutschen Staat. Wir mußten aber dem Volke zeigen, daß diese Mitarbeit für uns eine Selbstverständlichkeit bedeutet, und daß von einem „Opfer" der seitherigen Oppositionen überhaupt nicht die Rede sein kann. Und daß wir vor allem nicht gewillt sind, uns durch die schönen begleitenden Worte, die dieses Opfer umkleiden, betören zu lassen. Hoffen wir, daß die deutschnationale Partei als solche eine bessere Geste findet, als ihre Presse.

J. A.

Die Aufwertungsfrage

Ein Zentrumsantrag im Ausschuß.

Berlin, 21. August.

Im Reichstagsausschuß für die Aufwertungsfrage begann gestern die Generaldebatte.

Abg. Dr. Fleischer (Zentr.) erläuterte einen Antrag des Zentrums, der eine Abänderung der dritten Steuernotverordnung zum Ziele hat. Danach soll Artikel 1 der dritten Steuernotverordnung dahin abgeändert werden, daß für Ansprüche aus Rechtsverhältnissen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begründet sind, die Zahlung einer bestimmten in Reichswährung ausgedrückten Geldsumme zum Gegenstand haben und bei denen es sich um Vermögensanlagen handelt, die durch den Währungsverfall entwertet sind, der Zinsendienst in Höhe von 0,5 Prozent des Goldwertes der Forderung am Tage der Begründung des Schuldverhältnisses für das Jahr am 1. Januar 1925 mit der Maßgabe beginnt, daß an diesem Tage die Zinsen ab 1. Juli 1924 gezahlt werden. Weitere rückständige Zinsen sollen als erlassen betrachtet werden. Der Zinssatz soll sich ab 1. Januar 1926 um je 0,1 Prozent für das Jahr bis zum Höchstsatz von 1 Prozent steigern. Bei mündelsicheren Anlagen steigert sich der Zinssatz um 0,1 Prozent jährlich bis zum Höchstsatz von 1,5 Prozent. Vereinbarungen höherer Zinsen zwischen Gläubiger und Schuldner sollen zulässig sein. Als Vermögensanlagen sollen die im Absatz 2, Paragraph 1, Artikel 1 der dritten Steuernotverordnung bezeichneten Ansprüche gelten. Die Zahlung der gemäß den vorstehenden Bestimmungen verzinsten Hauptschuld kann nicht vor dem 1. Januar 1932 verlangt werden. Der zu zahlende Betrag soll sich nach den Grundsätzen berechnen, die für die Kapitalisierung einer Rente maßgebend sind (das Fünfundzwanzigfache des Höchstzinssatzes). Durch Gesetz soll bestimmt werden, unter welchen Voraussetzungen Gläubiger und Schuldner eine frühere Zahlung der Schuld verlangen können.

Für die Anleihen des Reiches und der Länder, die vor dem Inkrafttreten dieser geplanten Verordnung aufgenommen sind und auf Reichsmark lauten, soll der Zinsendienst zunächst in Höhe von 0,5 Prozent des Nennwertes für das Jahr am 1. Januar 1925 mit der Maßgabe wieder aufgenommen werden, daß an diesem Tage die Zinsen ab 1. Juli 1924 gezahlt werden müssen. Dies gilt nur für Schulverschreibungen und Schuldbuchforderungen, sowie für solche anderen Anleihen, bei denen nicht eine Verpflichtung zur Rückzahlung der ganzen Anleihe innerhalb zweier Jahre nach der Aufnahme der Anleihe besteht. Diese Vorschriften sollen auch für Gemeinden und Gemeindeverbände gelten, so weit nicht noch durch Reichsgesetz ein anderes bestimmt wird.

Weitere rückständige Zinsen aus der Zeit vor dem 1. Juli 1924 sollen jedoch als erlassen betrachtet werden. Eine Einlösung der Hauptschuld darf bis auf weiteres vom Gläubiger nicht gefordert werden. Die vorbezeichneten Zinsen sollen auch denjenigen gezahlt werden die ihre Anleihestücke bis zum Nennwert von 20 000 Mark auf Grund der Verordnung der Reichsregierung vom 19. Mai 1923 zurückgegeben haben. Die Finanzämter sind anzuweisen bedürftigen Kleinrentnern die Steuer zu erlassen, die sich aus der Umwertung der Reichs- und Staatsanleihen ergeben. Inwieweit die Träger der Sozialversicherung für die früher in ihrem Besitz gewesenen, während der Inflationszeit im Jahre 1923 veräußerten Anleihestücke hierbei zu berücksichtigen sind, soll einer besonderen Regelung vorbehalten bleiben.

Die Gutachten-Gesetze

Das Mantelgesetz

Die Zustimmung zu dem Londoner Beschlüssen.

Berlin, 21. August.

Dem Reichsrat ist der Entwurf eines Gesetzes über die Londoner Konferenz zugegangen, der lautet:

Paragraph 1. Den in den Anlagen des Schlußprotokolls der Londoner Konferenz vom 16. August 1924 enthaltenen Vereinbarungen, soweit sie von deutscher Seite bereits unterzeichnet sind, oder nach Maßgabe des Schlußprotokolls am 30. August 1924 unterzeichnet werden sollen, wird zugestimmt.

Paragraph 2. Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, 800 Millionen Goldmark im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Paragraph 3. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die im Schlußprotokoll erwähnten Zertifikate für a) elf Milliarden Goldmark Schuldverschreibungen der deutschen Reichsbahngesellschaft, b) fünf Milliarden Goldmark Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Gesetzes über die Industriebelastung vom heutigen Tage übergeben werden können. Bei der Ausstellung der Schlußzertifikate wird die Reichsregierung durch die Reichsschuldenverwaltung vertreten.

Paragraph 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage nach der Verkündung in Kraft.

Die Anlage des Mantelgesetzes

Zusätze zum Dawes-Plan.

Berlin, 21. August.

Die zusätzlichen Abmachungen und Aenderungen zur Inkraftsetzung des Dawesplanes, zu deren Annahme sich die Reichsregierung am 9. ds. Mts. in London gegenüber der Reparationskommission verpflichtet hat, betreffen u. a. die Zahlungen aus dem deutschen Reichshaushalt und die Einrichtung einer Aufsicht über gewisse Staatseinnahmen.

Hinsichtlich einer eventuellen Erhöhung oder Verringerung der Jahresleistungen aus dem Reichshaushalt wird bestimmt, daß sie jeweils nicht mehr als ein Drittel des Ueberschusses oder des Fehlbetrages der gesamten kontrollierten Einnahmequellen und im Maximum nicht mehr als 250 Millionen betragen dürfen. Alle Zahlungen an den Generalagenten sind in Goldmark an die Reichsbank zu leisten. Die alliierten Regierungen, wie auch die deutsche Regierung können nach 1928 eine Aenderung der deutschen Verpflichtungen verlangen.

Die Aufsicht über die verpfändeten Einnahmen aus Zöllen und Abgaben aus Branntwein, Tabak, Bier und Zucker wird einem Kommissar übertragen, der von der Reparationskommission ernannt wird und ihr gegenüber verantwortlich ist. Die im ersten und zweiten Jahre dem Kommissar überwiesenen Mittel werden mit geringen Ausnahmen sofort der deutschen Regierung zur Verfügung gestellt. Vom dritten Jahre ab behält der Kommissar jeden Monat ein Zehntel der jährlichen Verpflichtungen aus dem Reichshaushalt zurück. Monatlich hat er ein Zehntel der Jahresverpflichtung an den Generalagenten weiterzuleiten. Der Rest wird zu einem Reservefonds bis zu einem Maximalbetrage von 100 Millionen Goldmark angelegt. Darüber hinausgehende Beträge werden der deutschen Regierung zurückerstattet. Der Kommissar kann in besonderen Fällen dem Reichsfinanzminister vorschlagen, die Einnahmen aus den verpfändeten Einnahmequellen zu erhöhen. Dabei soll er aber die wirtschaftlichen Bedürfnisse insbesondere inbezug auf die Ausfuhr in jeder Weise berücksichtigen. In solchen Fällen soll die Reichsregierung vorübergehend weitere indirekte Steuern verpfänden. Sollten trotz der Verpfändung weiterer Steuerquellen die Gesamteinnahmen des Kommissars weiterzurückgehen, so kann er im äußersten Falle im Benehmen mit dem Generalagenten fordern, daß einzelne Steuerzweige selbständig und unabhängig vom Staate verwaltet werden. Diese Aenderung kann aber auf Verlangen der deutschen Regierung nur nach Entscheidung eines Schiedsrichters erfolgen. Ueber Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kommissar und der Reichsregierung entscheidet ein vom jeweiligen Präsidenten des internationalen Gerichtshofes im Haag zu ernennender Schiedsrichter, der auf Verlangen der deutschen Regierung einem anderen Lande angehören muß als Deutschland oder den in der Reparationskommission vertretenen Länder. Alle Ausgaben des Kommissars und seiner Beamten sind aus den festgesetzten jährlichen Leistungen Deutschlands zu decken.

Weitere zusätzliche Abmachungen sind in der Anlage 2 des Londoner Schlußprotokolls enthalten. Sie betreffen die verschiedenen Bestimmungen zur Anwendung des Schiedsgerichtsverfahrens bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Deutschen und der Reparationskommission.

Die Goldnotenbank

Berlin, 21. August

Der Entwurf des Gesetzes über die Neuorganisation der Reichsbank zerfällt in folgende Teile:

1. Das Notenprivileg der Reichsbank, 2. das Kapital der Reichsbank, 3. die Organisation der Reichsbank, 4. den Geschäftskreis der Bank, 5. die Notenausgabe, Notendeckung und Kommission für die Notenausgabe, 6. Gewinnverteilung, 7. Liquidation, 8. Strafvorschriften, 9. Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

Im ganzen umfaßt der Entwurf 53 Paragraphen, aus denen folgendes hervorgehoben sei: § 1 spricht den Grundsatz der Unabhängigkeit der Reichsbank aus.

§ 2 regelt das Notenausgaberecht der Reichsbank. Im Anschluß an den Sachverständigenbericht wird das Notenausgaberecht, das bei der alten Reichsbank nur für eine zehnjährige Dauer vorgesehen war, auf 50 Jahre verlängert. Das Notenausgaberecht der deutschen Golddiskontbank erlischt. Die Rentenbank darf den Betrag der ausgegebenen Rentenbankscheine nicht erhöhen, Ihre Abwicklung wird durch Gesetz besonders geregelt.

§ 3 sieht vor, daß die Banknoten auf Reichsmark lauten. Die Reichsbanknoten bleiben gesetzliches Zahlungsmittel. Die Stückelung der Noten ist der Bank überlassen. Absatz 3 dieses Paragraphen sieht den Aufruf der alten auf Mark lautenden Noten der Reichsbank und ihren Umtausch in neue auf Reichsmark lautende Noten vor. Bis zum Ablauf der Aufrufsfrist werden auch die alten Noten gesetzliches Zahlungsmittel bleiben. Der Umtausch hat nach dem Verhältnis: 1 Billion Mark (Papiermark) gleich 1 Reichsmark zu erfolgen. Im übrigen wird die Neuordnung der deutschen Währung durch ein besonderes Gesetz, das Münzgesetz, geregelt.

Im § 5 erhält die Reichsbank das Recht, ihr Grundkapital bis auf 400 Millionen Reichsmark zu erhöhen. Die Reichsbankanteile sollen über 100 Reichsmark lauten.

§ 6 befaßt sich mit der Verwaltung der Bank. Sie liegt, wie bisher, in den Händen des Direktoriums, das ausschließlich aus deutschen Staatsangehörigen besteht. Präsident und Mitglieder des Direktoriums sind nicht mehr, wie bisher, Beamte, die von der Reichsregierung ernannt werden. Der Präsident wird von dem Generalrat auf vier Jahre gewählt, die Mitglieder werden nach Zustimmung des Generalrates vom Präsidenten auf 12 Jahre ernannt. Für die Mitwirkung des Generalrats bei den Ernennungen ist vorgesehen, daß eine Mehrheit von 9 Stimmen vorhanden sein muß, innerhalb deren mindestens 6 deutsche Stimmen für den Kandidaten abgegeben werden müssen. Bei der Ernennung des Präsidenten ist vorgesehen, daß seine Ernennungsurkunde der Unterschrift des Reichspräsidenten bedarf. Die Amtsdauer des Präsidenten beträgt vier Jahre.

Die §§ 9 und 10 regeln die Personalverhältnisse der übrigen Beamten. Das Beamtenverhältnis wird beibehalten. Die Rechte und Pflichten der Beamten der Bank sollen im Einklang mit denen der Reichsbeamten durch ein besonderes Beamtenstatut geregelt werden. Auch für die nicht im Beamtenverhältnis stehenden Angestellten und Arbeiter der Bank bleibt der bisherige Rechtszustand erhalten. Die Besoldung wird nach reichsrechtlichen Vorschriften geregelt. Der Generalrat der Reichsbank besteht nach § 14 aus 14 Mitgliedern, von denen 7 Deutsche und je einer Engländer, Franzose, Italiener, Belgier, Amerikaner, Holländer und Schweizer sein müssen. Der Präsident des Reichsdirektoriums ist Mitglied und Vorsitzender des Generalrates. Die deutschen Mitglieder, mit Ausnahme des Präsidenten, werden von den die deutsche Reichsangehörigkeit besitzenden Anteilseignern der Bank gewählt.

Snowdens Politik

Die Gefahren eines deutsch-französischen Handelsvertrages für England — Die Torheit der Ruhrbesetzung — Die Frage der „Verfehlung" — Neuwahlen in England? —

(Drahtbericht unserer Berliner Vertretung)

London, 21. August.

Die Sensation des Tages ist der offen zum Ausbruch gekommene Konflikt zwischen Macdonald und dem Schatzkanzler Snowden. Snowden hat seine Erklärung gegenüber dem „Manchester Guardian" heute in einem Interview mit einem Vertreter des „Evening Standard" wiederholt und ergänzt.

"Die Warnung, die ich der englischen Industrie gegeben habe", sagte Snowden, „richtet sich nicht gegen die loyale Aufnahme des internationalen Handels. Ich habe nur auf die Gefahr hingewiesen, die in dem Projekt des deutsch-französischen Handelsvertrages lag. Man hatte die Absicht, Deutschland zu zwingen, die elsaß-lothringischen Waren nach Deutschland zollfrei durchzulassen. Dies bedeutet eine direkte Konkurrenz für die englische Textilindustrie, da die englischen Textilerzeugnisse dem Zoll unterliegen. Dadurch würde die elsässische Textilindustrie einen Vorteil erlangen, der für die englische Textilindustrie außerordentlich schädlich sein muß. Dieser Gedanke ist übrigens nicht von Deutschland ausgegangen, sondern von Frankreich. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß Deutschland sich solchen Wünschen fügen wird, wenn man ihm nicht Versprechungen hinsichtlich der Räumung des Ruhrgebietes macht.

Die wesentlichste Voraussetzung des Dawesplanes besteht darin, daß Deutschland vollkommen frei schalten und walten soll. Es ist unmöglich, daß Deutschland die Reparationslast abtragen kann, wenn es nicht in der Lage ist, vollkommen frei seinen Handel zu entfalten. Daher bin ich der Meinung, daß Franzosen und Belgier einen schweren Irrtum, natürlich von ihrem Standpunkt aus, begangen haben, indem sie das Ruhrgebiet nicht sofort räumen wollten, sobald der Dawesplan in Kraft gesetzt wird. Deutschland hätte dadurch nicht nur das Gefühl der Freiheit und neuen Hoffnung erlangt, sondern man hätte auch gezeigt, daß die Mächte entschlossen sind, alles daran zu setzen, daß der Dawesplan zwanglos ausgeführt wird."

Aus London läßt sich der Pariser „Matin" melden, daß angesichts des Widerstandes, den Snowden gegenüber den Resultaten der Konferenz gezeigt habe und angesichts der Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem englischen Premierminister die erste Kabinettssitzung nach den Ferien ziemlich stürmisch verlaufen ist. **Verschiedene Persönlichkeiten sind der Ansicht, daß die Diskussion geeignet sein wird, die Neuwahlen zu beschleunigen. Macdonald möchte seine Erfolge auf der Londoner Konferenz ausnützen und Neuwahlen ausschreiben, ehe die Meinungsverschiedenheiten seine eigene Partei vergiften.**

Berliner Börse

Mitgeteilt von unserem Berliner Börsenvertreter (Drahtbericht)

Aktienkurse in Billionen

Berliner Anfangskurse

	21. 8.	20. 8.
Dt. Staatsanleihe		
5 Proz. Reichsanleihe	745	760
4 Proz. Reichsanleihe	0.0	10.0
3½ Proz. Reichsanl.	.75	10.0
3 Proz. Reichsanleihe	1580	1575
Verkehrswerte		
Elektr. Hochbahn	47,25	—
Schantung	—	—
Dt. Australien	—	—
Paketfahrt	27	28,5
Hamburg-Süd	35	38
Hansa	12,75	13,625
Norddeutscher Lloyd	7	7,3
Holland-Linie	11	—
Bankaktien		
Berl. Handelsgesell.	31,75	34,5
Kommerz- u. Privatb.	6,625	7
Darmst. u. Nationalb.	10	10,75
Deutsche Bank	11,125	12,3
Diskonto	13,5	14,25
Dresdner Bank	7,5	7,875
Mitteld. Kredit	2	2,25
Bergwerksaktien		
Bochumer	53,5	54,25
Luderus.	13,3	13,3
Gelsenkirchen	60	64,5
Essener Steinkohlen	54,5	57
Gelsenkirchen	54,125	57,75
Hagener	65	71
Harpen	40,75	41,75
Hohenlohe	23	26
Ilse	17,2	18,75
Laura	7,75	8,75
Mannesmann	33,5	40,25
Mansfelder	5,4	6,125
Oberschl. Eisenbed.	17,625	15
Oberschl. Eisenind.	13,75	15,2
Phönix	35,5	39
Rhein. Braunk.	31,5	39,5
Rheinstahl	29,5	34,25
Rombacher	17,5	18,125

	21. 8.	20. 8.
Kaliaktien		
Deutscher Kali	44	45,75
Kali Aschersleben	16,375	17,5
Chem. Aktien		
A.-G. für Anilinfabrik.	15	16
Anglo Guano	11,75	12,5
Bad. Anilin	18,75	19,375
Dynamit	7,875	9,1
Elberfelder Farbenf.	16,5	17,5
Goldschmidt Th.	15	16,625
Höchster Farben	15,5	16,5
Stein-Salzwerk	9	10,3
Oberschl. Kokswerke	45	48
Riebel	5,4	6,125
Rütgerswe.	17,625	—
Elektrizitäts-Akt.		
Allgemeine Lokalen	31,5	32
A. E. G.	9,5	10,625
Bergmann	15,625	17,75
Licht u. Kraft	9	5,5
Siemens u. Halske	24	26
Gesf. f. Elektr. Unt.	—	19,625
Schuckert	27	29,5
Siemens u. Halske	—	—
Lahmeyer-Hoffmann	15	—
Maschinen-Aktien		
Berl. Anh. Maschinen	7,5	7,75
Berl. Karlsr. Industr.	76	79,375
Daimler	3	3,125
Deutsche Maschinen	7	7,5
Deutsche Werke	4,5	5,125
Hansa Lloyd	1,375	—
Hartmann Maschin.	5	5,5
Loewe	—	—
Orenstein u. Koppel	17,5	—
Schubert u. Salzer	10	11,375
Zimmermann	1,2	1,125
Industrie-Aktien		
Bingwerke	2,7	2,8
Deutsche Kabelwerke	—	1,75
Hirsch Kupfer	23,75	23,5
Rhein. Metall	6,1	7
Stettin Vulkan	17,625	18,875
Hammersen	15,75	14,875
Hammonia Stöhr	—	—
Charlott. Wasser-Pl.	22,5	25,75
Schultz-Papenb.	22,25	24,75
Stadt	24,625	25,875
Deutsches Petroleum	18	20,125

SLUB
Wir führen Wissen.